

Datenschutz und personenbezogene Daten

GSQA-DAT-001 · 2.0 · 2026-10-19

1. Notwendige Zwecke

Es werden ausschließlich Informationen verarbeitet, die für Abrechnungen, Antragsberechtigung, Prüfungsunterlagen, Nominierungen, Rückmeldungen, Bescheide und Missbrauchsprävention notwendig sind. Die Veröffentlichung ist auf das Verleihungsprotokoll und den gesondert genehmigten Umfang beschränkt. Nicht öffentliche kommerzielle Informationen werden nicht an Dritte verkauft.

2. Zugriff und Empfänger

Bewerber können auf ihre eigenen Informationen zugreifen, und autorisiertes Personal kann entsprechend seinen Aufgaben darauf zugreifen. Cloud-Speicher- und Hosting-Dienste verarbeiten Informationen im technisch notwendigen Umfang. Offenlegungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, rechtmäßiger Untersuchungen oder zum Schutz von Rechten erforderlich sind, werden nach geltendem Recht behandelt; absolute Geheimhaltung unter allen Umständen wird nicht zugesagt.

3. Aufbewahrung und Löschung

Eingereichte Versionen und Entscheidungsnachweise werden bei Bedarf für Wartungsarbeiten, Streitigkeiten und rechtliche Anforderungen aufbewahrt. Nicht mehr benötigte Informationen werden gelöscht oder anonymisiert. Löschanträge werden anhand von Befugnissen und tatsächlichen Aufbewahrungspflichten geprüft. Eine sofortige Löschung aller Aufzeichnungen und Backups kann nicht versprochen werden.

4. Rechte und Kontakt

Es können Anträge auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder andere geltende gesetzliche Rechte unter Angabe der Person, des Umfangs und des Antrags gestellt werden. Nutzen Sie den Kanal für Datenschutzanfragen. Öffentliche Formulare fordern keine unabhängigen sensiblen Informationen an.

5. Betroffene Informationen

Konten, Kontaktdaten, Anträge, Mitteilungen und Zugriffsdatensätze können personenbezogene Daten enthalten. Der erforderliche Umfang hängt von der Sache ab. Produkttestmaterialien können auch

Unterschriften oder Kontaktdaten enthalten, die nicht veröffentlicht werden müssen. Die Einreichung bedeutet nicht, dass der gesamte Antrag veröffentlicht wird.

6. Zwecke und Veröffentlichung

Die Informationen werden für die jeweilige Anwendung, die Überprüfung des Testmaterials, die Kommunikation, die Bestätigung der Veröffentlichungsberechtigung, das Feedback und das Sicherheitsmanagement verwendet. Öffentliche Produktinformationen und Berichtsauszüge werden nur nach gesonderter Bestätigung veröffentlicht. Optionale Nachrichtenabonnements sind keine Bedingung für eine Verifizierung oder Auszeichnung.

7. Empfänger und Überweisungen

Der Zugang ist auf autorisiertes Personal und Dienstleister mit entsprechenden Aufgaben beschränkt. Zur Überprüfung kann die Kontaktaufnahme mit der ausstellenden Stelle über offizielle Kanäle erfolgen. Die tatsächlichen Empfänger, Verarbeitungsorte und Übertragungsmodalitäten hängen von den in Anspruch genommenen Diensten ab. Ein weltweiter Dienst rechtfertigt keine uneingeschränkte Offenlegung.

8. Aufbewahrung und Sicherheit

Nicht öffentliche Berichte, Übersetzungen und Dokumentauthentifizierungsmaterial werden getrennt von genehmigten öffentlichen Dateien verwaltet. Die Aufbewahrung richtet sich nach Verarbeitungszwecken, geltenden Pflichten, Beweissicherungs- und Streitbeilegungserfordernissen. Durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen wird das Risiko eines unbefugten Zugriffs verringert. Sie garantieren nicht, dass es nie zu einem Vorfall kommen kann.

9. Individuelle Rechte und Kontakt

Nutzen Sie den Kanal zur Anforderung personenbezogener Daten, um Informationen zu erhalten oder geltende Rechte auszuüben. Identitätskontrollen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf stehen. Notwendige Aufzeichnungen können aufbewahrt werden, wenn eine gültige Grundlage vorliegt, wobei die entsprechenden Einschränkungen erläutert werden. Für die Cookie-Einstellungen gibt es einen separaten Einstellungskanal.

10. Aufzeichnungen, Bearbeitung und Berichtigung

Für die von diesem Dokument erfassten Angelegenheiten sind Antrags- oder Aktennummer, konkretes Produkt und Markt, angewandte Fassung, Dokumente und Seitenverweise, zuständige Personen, wesentliche Daten, Gründe und förmliche Mitteilungen aufzubewahren. Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse werden nach den jeweiligen Zugriffsrechten behandelt. Fragen zu einer Aufzeichnung können über Berichtigung, Beschwerde oder die einem berechtigten Antragsteller offenstehende erneute Prüfung vorgebracht werden. Die Einreichung allein ändert weder eine bestehende Entscheidung noch eine Nutzungserlaubnis. Maßgeblich sind die förmliche Mitteilung und der aktuelle Datensatz.

11. Inkrafttreten, Anwendung und Fassungen

Fassung 2.0 dieses Dokuments wird am 19. Oktober 2026 veröffentlicht und tritt an diesem Tag in Kraft. Sie gilt für einschlägige, danach förmlich eingereichte Angelegenheiten. Für bereits vorliegende Anträge bleiben der ursprüngliche Dokumentenstand und die damaligen Regeln erhalten. Wesentliche Änderungen werden gesondert mitgeteilt und nach Übergangsregelungen behandelt; neue Bedingungen werden früheren Entscheidungen nicht rückwirkend hinzugefügt. Website und Downloadfassung müssen übereinstimmen. Ersetzte Fassungen verweisen auf ihre Nachfolgefassung. Namens- und Wortlautberichtigungen werden getrennt von inhaltlichen Änderungen dokumentiert.